



Potsdam, 10. Mai 2019

„Besonders gefährliche Orte“ im Landkreis Havelland „fragdenstaat #135511“
Ihre Anfrage an die Polizei Brandenburg vom 30. April 2019

Sehr 

in Ihrer an die Polizei des Landes Brandenburg gerichteten E-Mail ersuchen Sie um Auskunft zu „Kriminalitätsschwerpunkten im Landkreis Havelland“. Ihren Antrag stellen Sie dabei auf die rechtlichen Grundlagen des Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz (AIG).

Frage: Erfasst die Polizei Brandenburg statistisch Orte nach (schweren) Straftaten und kann so „besonders gefährliche Orte“ festlegen?

Eine solche Datenerhebung wäre anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) statistisch möglich, wird aber nicht explizit automatisch erfasst. Dem ungeachtet wäre dann der Begriff „besonders gefährlich“ anhand von Abhängigkeiten (bspw. Bevölkerungszahl, Infrastruktur, Straftatdelikte etc.) genau zu definieren.

Die jährlich veröffentlichten PKS-Zahlen stehen im Internet auf der Internetseite des Bundeskriminalamtes jedermann zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Frage: Wenn ja, gibt es für den Landkreis Havelland im Jahr 2017 und falls entsprechende Daten bereits vorhanden 2018 derartige Orte?

Hinsichtlich der Benennung von „gefährlichen Orten“ sind im Bereich des Landkreises Havelland keine derartigen „kriminalitätsbelasteten“ Orte konstatiert.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

